KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Lungenkrebs-Screening – Wissenswertes für Zuweiser

Zuweiser (Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin) spielen eine entscheidende Rolle, geeignete Patientinnen und Patienten frühzeitig zu identifizieren, um den Zugang zum Lungenkrebs-Screening zu ermöglichen. Die folgenden Informationen geben einen kompakten Überblick über die wichtigsten Aspekte, die vor der Ausführung und bei der Zuweisung zum Lungenkrebs-Screening zu beachten sind.

Für die Zuweisung zur Lungenkrebsfrüherkennung muss keine Genehmigung beantragt, jedoch ein **Nachweis** über den Erwerb von Wissen im Bereich der Lungenkrebs-Früherkennung bei der KV Sachsen eingereicht werden.

Sie finden verschiedene Kursangebote online (z. B. bei der Bundesärztekammer unter https://www.baek-fortbildungssuche.de). Zu beachten ist, dass die Fortbildung von einer Ärztekammer zertifiziert ist und die Inhalte dem § 43 Abs. 2 KFE-RL bzw. § 6 Abs. 3 Nr. 3 LuKrFrühErkV entsprechen.

Ansprechpartner: Fachbereich Qualitätssicherung
Telefon: 0351 8290 71211
E-Mail: bildgebende-diagnostik@kvsachsen.de oder qualitaetssicherung@kvsachsen.kim.telematik

Anspruchsberechtigung bei der Erstberatung (Informationsgespräch) prüfen

Zuweiser führen mit den anspruchsberechtigten Versicherten ein Beratungs- und Aufklärungsgespräch und überweisen sodann an einen teilnehmenden Radiologen zur Durchführung und Befundung einer Niedrigdosis-CT (LDCT), wenn alle Kriterien erfüllt sind.

Kriterien sind:

- Aktive und ehemalige starke Raucherinnen und Raucher, die das 50. Lebensjahr, aber noch nicht das 76. Lebensjahr vollendet haben (50 bis 75-Jährige)
- Anspruchsberechtigte müssen mindestens 25 Jahre ohne lange Unterbrechung geraucht haben UND einen Zigarettenkonsum von mindestens 15 sogenannten „Packungsjahren“ aufweisen (Packungsjahre: Zahl der pro Tag gerauchten Zigarettenpackungen multipliziert mit der Zahl der Raucherjahre)
- Rauchstop bei ehemaligen starken Raucherinnen und Rauchern sollte weniger als 10 Jahre zurückliegen

Bericht und Überweisung zum Radiologen (Erstbefunder)

- Die KV Sachsen hat einen Musterbericht erarbeitet, in dem die medizinische Eignung dokumentiert werden kann. Dieser steht unter https://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/qualitaet/genehmigungspflichtige-leistungen/lungenkrebsfrueherkennung-ldct zur Verfügung.
- Teilnehmende Ärzte (Zuweiser + Erstbefunder + Zweitbefunder) finden Sie auf der öffentlichen Arztsuche der KV Sachsen (Internetseite oder im Mitgliederportal).